

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord  
In den Kulturausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 2394/2016  
Anzahl der Anlagen 2  
Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

**Förderung des Stadtteil Zentrum Nordstadt e.V.**

### **Antrag,**

1. dem Abschluss eines Mietvertrages mit dem Stadtteil-Zentrum Nordstadt e.V. (gem. Anlage 1) mit einer Laufzeit von 10 Jahren ab dem 01.01.2017 und
2. dem Abschluss eines Zuwendungsvertrages mit dem Stadtteil-Zentrum Nordstadt e.V. (gem. Anlage 2) mit einer Laufzeit von drei Jahren ab dem 01.01.2017 zuzustimmen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gleichstellungsspezifische Aspekte werden durch den beabsichtigten Kontrakt nicht berührt.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>
	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 41

Angaben pro Jahr

#### Produkt 27304 Bildungsnetzwerke

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
Privatrechtl. Entgelte	Transferaufwendungen
126.783,36	260.968,36
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>
	<b>-134.185,00</b>

Die Darstellung in der Kostentabelle beschränkt sich auf das Haushaltsjahr 2017. Sofern dem Vorschlag der Verwaltung aus dieser Drucksache gefolgt wird, bedeutet dies bereits jetzt eine Festlegung zumindest grundsätzlicher Art für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019.

### Begründung des Antrages

Auf der Basis eines Auftrags im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2015 (H-0119/2015) wurden mit dem Stadtteil-Zentrum Nordstadt e.V. die Rahmenbedingungen für Mietvertrag und Zuwendungsvertrag einvernehmlich verhandelt.

Der Abschluss des Vertrages soll zur Verringerung des Verwaltungsaufwands sowohl beim Verein, als auch bei der Verwaltung führen. Die Jahre 2017 bis 2019 dienen insoweit zur Erprobung.

Der Mietvertrag bezieht sich auf die bisher schon unentgeltlich genutzten Flächen. Mit dem in Anlage 1 vorgeschlagenen Vertragstext und der Ausweisung einer sachgerechten Miet- und Nebenkostenzahlung wird der bisher im Haushaltsplan nicht erkennbare Teil der städtischen Subventionierung des Stadtteil-Zentrum Nordstadt e.V. transparent. Gleichzeitig wird der kulturellen Einrichtung über die 10 jährige Laufzeit eine sinnvolle Perspektive gegeben. Der Verein wird durch die gewählten Vertragsregelungen gegenüber der bisherigen Praxis nicht zusätzlich belastet.

Die Anlage 2 enthält den Entwurf eines Vertrages über die dreijährige institutionelle Zuwendung an den Stadtteil-Zentrum Nordstadt e.V. in den Jahren 2017 bis 2019. Der Vertrag beläuft sich auf eine Gesamtfördersumme von 782.905,08 € (260.968,36 € jährlich). Der Betrag enthält neben der erforderlichen Förderung für das Personal und die Miete/ Nebenkosten der Räume auch Mittel für die Finanzierung des Sachaufwands. Finanzielle Grundlage des Zuwendungsvertrages ist der als Anlage 2b beigefügte Kosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 2017.

41.0  
Hannover / 25.11.2016